

## Hinweis zu den angebotenen Unterlagen

Die auf den Webseiten angebotenen Unterlagen sollen die Beschaffer vor Ort im Bereich der nachhaltigen Beschaffung unterstützen. Die Unterlagen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es handelt sich hierbei um ein frei bleibendes und unverbindliches Angebot. Daher sind Haftungsansprüche, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Unterlagen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, ausgeschlossen, sofern seitens des Autors und/oder Veröffentlichers kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Der Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Unterlagen oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen. Für jeden Beschaffungsfall ist eine individuelle Betrachtung des jeweiligen Sachverhalts notwendig, die eine Anpassung der Unterlagen erforderlich machen kann.

---

Dokumenttitel: MFG\_Auszug aus der Vergabeunterlage

Dokumentenart: Praxisbeispiel

Herausgeber: Niedersachsen

Organisationseinheit: LSKN, FG 416 - Einkauf und Vertragsmanagement -

Bundesland: Niedersachsen

Einstelldatum: 05.12.2012

Verschlagwortung: Multifunktionsgerät Vergabeunterlage

Positivbeispiel

Produktgruppe: Multifunktionsgeräte inkl Kopierer

Vergabeart: EU-Vergabe

Nachhaltigkeitsaspekte: Sozial, Ökologisch, Ökonomisch

National: nein

Priorisiert: nein

Dateiname: MFG\_Auszug aus der Vergabeunterlage.pdf

Dateigröße: 122,45 KB

Dateityp: application/pdf

Dokument ist barrierefrei/barrierearm: nein

**Auszug aus der Vergabeunterlage**

**für die Ausschreibung einer**

**Rahmenvereinbarung für die Miete von**  
**Multifunktionsgeräten**

**für das**  
**Land Niedersachsen,**

**vertreten durch den**  
**Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnolo-**  
**gie Niedersachsen**  
**(LSKN)**

Ausschreibungsnummer: \_\_\_\_\_

Status: Endfassung vom 21.08.2012

Gesamtseitenzahl: 20



**LSKN**

Bearbeiter/in:

Ausschreibungsnr.:



Landesbetrieb für Statistik und  
Kommunikationstechnologie  
Niedersachsen

Vergabeunterlagen für die Ausschreibung Rahmenvereinbarung für die Miete von Multifunktionsgeräten

## Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand der Ausschreibung .....	4
2	Verfahrensbedingungen.....	5
2.1	[...].....	5
2.2	Art des Vergabeverfahrens .....	5
2.3	Verspäteter Eingang des Angebots .....	5
2.4	[...].....	5
2.5	Berichtigungen oder Änderungen des Angebots durch den Bieter .....	5
2.6	Nebenangebote und Änderungsvorschläge .....	5
2.7	[...].....	5
2.8	Aufteilung der Leistung in Losen.....	5
2.9	Vergütung.....	5
2.10	Normen.....	5
2.11	[...].....	6
2.12	Verschwiegenheitspflicht.....	6
2.13	Aufhebung.....	6
2.14	Verwendung der Vergabeunterlagen.....	6
2.15	[...].....	6
2.16	Hinweise zur Angebotserstellung.....	6
2.16.1	Anforderungsart.....	6
2.16.2	Art der Beantwortung .....	7
2.17	[...].....	7
2.17.1.1	Energiekosten .....	7
2.18	[...].....	7
3	Vertragsbedingungen.....	8
3.1	[...].....	8
3.2	Vertragslaufzeit .....	8
3.3	Normen, Regeln, Technik .....	8
3.4	[...].....	8
3.4.1	Anlieferung, Abtransport, Transportkosten .....	8
3.4.1.1	Gerätemiete.....	8
3.4.1.2	Klickpreis .....	9
3.4.2	Einweisung .....	9
3.5	[...].....	10

3.6	Sicherheitsüberprüfungsgesetz .....	10
3.7	IT-Sicherheit.....	10
3.8	[...].....	11
3.9	Transportverpackungen .....	11
3.10	[...].....	11
4	[...].....	12
5	Leistungsverzeichnis.....	12
6	Gewichtungsmatrix.....	12
7	[...].....	15
7.1	[...].....	15
7.2	Eigenerklärung über Gesetzestreue und Zuverlässigkeit .....	16
7.3	Eigenerklärung Insolvenz.....	18
7.4	Eigenerklärung zur Vermeidung ausbeuterischer Kinderarbeit .....	19
7.5	Eigenerklärung zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards .....	20
7.5.1	1. Sozialstandards.....	20
7.5.2	2. Umweltstandards.....	20

## 1 Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Anmietung von IT-Hardware. Mit der vorliegenden Ausschreibung soll eine Rahmenvereinbarung über die Anmietung von Multifunktionsgeräten (MFG) erfolgen.

Der Zuschlag für die Rahmenvereinbarung soll auf 3 Bieter erteilt werden.

Als Vertragslaufzeit ist zunächst eine Laufzeit von 2 Jahren vorgesehen; die Laufzeit kann zweimal um jeweils 1 Jahr verlängert werden.

## 2 Verfahrensbedingungen

Nachfolgende Bestimmungen regeln den Verfahrensablauf bis zu dem Zeitpunkt des Zuschlags.

### 2.1 [...]

### 2.2 Art des Vergabeverfahrens

Die Vergabe wird im Rahmen eines offenen Verfahrens durchgeführt.

### 2.3 Verspäteter Eingang des Angebots

Angebote, die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht wurde, die nicht vom Bieter zu vertreten sind, können berücksichtigt werden.

### 2.4 [...]

### 2.5 Berichtigungen oder Änderungen des Angebots durch den Bieter

Berichtigungen oder Änderungen der bereits eingereichten Angebote können bis zum Ende der Angebotsfrist vorgenommen werden. Diese müssen als Angebot gekennzeichnet sein und entsprechend Ziffer 2.7 eingereicht werden.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist darf das Angebot zurückgenommen werden.

### 2.6 Nebenangebote und Änderungsvorschläge

Es sind keine Nebenangebote und Änderungsvorschläge zugelassen.

### 2.7 [...]

### 2.8 Aufteilung der Leistung in Losen

Die Leistung wird gesamt (ohne Losaufteilung) vergeben.

### 2.9 Vergütung

Weder die Erstellung oder Versendung des Angebotes noch sonstige Aufwendungen im Rahmen des Vergabeverfahrens (Reisezeiten, Reisekosten, Nebenkosten usw.) werden vergütet.

Mit der Abgabe eines Angebotes erklärt sich der Bieter mit dieser Regelung einverstanden.

### 2.10 Normen

Soweit bei der Festlegung technischer Merkmale auf Normen Bezug genommen wird, ist folgende Rangfolge einzuhalten:

- Durch einen Rechtsakt der Europäischen Union beschlossene Gemeinschaftsnormen,
- Von der Bundesrepublik Deutschland angenommene internationale Normen (insbesondere ISO- und IEC-Normen),

- Andere von der Bundesrepublik Deutschland angenommene gemeinschaftliche Normen (insbesondere EGKS-Normen) oder europäische Normen (insbesondere CEN- und CENELEC-Normen),
- Deutsche Normen,
- Andere Normen.

## 2.11 [...]

## 2.12 Verschwiegenheitspflicht

Der Bieter hat zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens sowie nach dessen Beendigung über die im Rahmen dieses Verfahrens erlangten Kenntnisse Verschwiegenheit zu bewahren.

Er hat hierzu die mit der Angebotserstellung befassten eigenen und gegebenenfalls auch sonstige Mitarbeiter zu verpflichten.

Die Verpflichtungen erstrecken sich auch auf die Ressourcengeber sowie deren Mitarbeiter.

## 2.13 Aufhebung

Eine etwaige Aufhebung der Ausschreibung (ganz oder teilweise) wird den Bietern schriftlich mitgeteilt.

## 2.14 Verwendung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Weitergabe an Dritte und Veröffentlichung (auch auszugsweise) sowie jede kommerzielle Verwendung ist ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung der Vergabestelle nicht erlaubt. Bei Verzicht auf eine Angebotsabgabe sind alle Vergabeunterlagen zu vernichten.

## 2.15 [...]

## 2.16 Hinweise zur Angebotserstellung

Die im Fragenkatalog enthaltenen Anforderungen (Kriterien) werden für eine eindeutige Identifizierung um eine Zahlenkennung erweitert, z. B. „A.1.1“. Die Kriterien werden zu Kriteriengruppen (KG) zusammengefasst. Jeder Kriteriengruppe wird ferner ein Name (z. B. „Ausstattung“) zugeordnet. Die Kriteriengruppen werden zu Kriterienhauptgruppen (KHG) zusammengefasst, denen wiederum ein Name (z. B. „Funktional-technische Anforderungen“) zugeordnet ist.

### 2.16.1 Anforderungsart

Die Kriterien werden nach folgenden Arten kategorisiert:

Kürzel		Art und Bedeutung des Kriteriums
„A“	=	Ausschlusskriterium Ausschlusskriterien müssen mit einem „Ja“ ohne Einschränkungen beantwortet werden. Die Nichterfüllung einer als Ausschlusskriterium gekennzeichneten Anforderung führt zum Ausschluss des Angebotes (KO-Kriterium).

„B“	=	<p>Bewertungskriterium</p> <p>Im Rahmen der Angebotswertung prüft die Vergabestelle die Antworten des Bieters auf B-Fragen daraufhin, inwieweit das Angebot des Bieters den Anforderungen des Leistungsverzeichnisses entspricht. Der jeweilige Erfüllungsgrad schlägt sich dann auf die Bepunktung (0 – 10 Punkte) nieder.</p>
„I“	=	<p>Informationskriterium</p> <p>Dieses Kriterium umfasst lediglich ergänzende Informationen, die dem Verständnis dienen und keinen Einfluss auf die Bewertung haben. Antworten auf I-Kriterien dürfen andere Antworten auf Bewertungskriterien oder Ausschlusskriterien nicht einschränken.</p>

**Tabelle 2-1: Kriterienklassifizierung**

## 2.16.2 Art der Beantwortung

Die Vergabeunterlagen erfordern ggf. an mehreren Stellen die Beantwortung von Fragenkatalogen. Für die Art der Beantwortung von Fragen werden nachfolgende Anforderungen im Hinblick auf die erwartete Ausführlichkeit der Beantwortung der Kriterien dargestellt.

Kürzel		Art und Bedeutung des Kriteriums
„D“	=	<p>Detaillierte Antwort</p> <p>Die Ausführung der Antwort soll ausführlich und detailliert in einem der Fragestellung angemessenen Umfang erfolgen.</p>
„M“	=	<p>Mittlere Antwortausführlichkeit</p> <p>Die Ausführung der Antwort soll in mittleren Umfang erfolgen (ca. 3 bis 10 Sätze).</p>
„K“	=	<p>Kurze Antwort</p> <p>Die Ausführung der Antwort kann kurz und knapp erfolgen (ca. 1 bis 2 Sätze).</p>
„E“	=	<p>Entscheidungsantwort</p> <p>Die Antwort muss entweder „Ja“ oder „Nein“ lauten.</p>

**Tabelle 2-2: Erläuterung zur Beantwortungstiefe**

## 2.17 [...]

### 2.17.1.1 Energiekosten

Die Ermittlung der Energiekosten erfolgt auf Basis des im Leistungsverzeichnis angegebenen typischen Stromverbrauchs pro Woche (TSVWoche)

PE = 4 Wochen x 0,15 Euro/kWh x TSVWoche

TSVWoche: Typischer Stromverbrauch pro Woche (kWh/Woche)

## 2.18 [...]



### **3 Vertragsbedingungen**

#### **3.1 [...]**

#### **3.2 Vertragslaufzeit**

Der Vertrag beginnt mit dem Zuschlag. Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate mit zweimaliger Option zur Verlängerung um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf durch den Auftraggeber gekündigt wird. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt 48 Monate. Für den Auftragnehmer besteht während der 48 Monate Vertragslaufzeit kein Kündigungsrecht. Davon ausgenommen ist die außerordentliche Kündigung.

Der Mietzeitraum (Ziffer 3.5) für die einzelnen Geräte wird vom Rechnungsempfänger gewählt. Der Vertrag für diese Geräte endet ohne dass es einer Kündigung bedarf zum Ende der Vertragsdauer. Er wird nicht durch den Ablauf des Rahmenvertrages beendet.

Nach Ende des Mietzeitraums nimmt der Auftragnehmer seine vermieteten Geräte innerhalb eines Monats auf eigene Kosten zurück.

#### **3.3 Normen, Regeln, Technik**

Die Systeme müssen hinsichtlich Ergonomie, Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz den gültigen Normen, den Regeln und dem heutigen Stand der Technik sowie den Sicherheitsregeln entsprechen. Sollten sich diese Regeln und Technikstände während der Vertragslaufzeit ändern, hat sich dieser Umstand entsprechend auf die zu liefernden Geräte auszuwirken.

Die Geräte dürfen weder während des Betriebes noch in abgeschaltetem Zustand gesundheitsgefährdende Stoffe (z. B. Halogene aus Kunststoffteilen im Brandfall) freisetzen.

Halogenhaltige Polymere und chlor- oder bromorganische Verbindungen dürfen in Gehäusekunststoffen nicht verwendet werden. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die EU-Richtlinie zur Verwendungsbeschränkung gefährlicher Stoffe eingehalten wird.

#### **3.4 [...]**

##### **3.4.1 Anlieferung, Abtransport, Transportkosten**

###### **3.4.1.1 Gerätemiete**

Die Gerätemiete ist der Preis für die monatliche Nutzung des Multifunktionsgeräts.

Folgende Posten sind für die Gerätemiete einzukalkulieren:

- Herstellung eines betriebsbereiten Zustands des Gerätes durch den Auftragnehmer (Lieferung, Installation, Konfiguration). Der Betreiber des lokalen Netzwerks stellt qualifiziertes Personal zur Unterstützung bei der Integration der Geräte in die Netzwerkumgebung. Der Auftragnehmer übermittelt die MAC-Adresse des jeweiligen Gerätes rechtzeitig vor der Auslieferung an den Kunden.
- Überlassung des Gerätes zum Gebrauch. Der Auftragnehmer erklärt mit schriftlicher Erklärung die Betriebsbereitschaft des Gerätes, danach beginnt die Serviceverantwortung des Auftragnehmers.

**LSKN**

Bearbeiter/in:

Ausschreibungsnr.:

Landesbetrieb für Statistik und  
Kommunikationstechnologie  
Niedersachsen

Vergabeunterlagen für die Ausschreibung Rahmenvereinbarung für die Miete von Multifunktionsgeräten

- Urheberrechtsabgaben und alle Lizenzgebühren.
- Transport der Geräte an das in der Bestellung des LSKN genannte Dienstgebäude des Rechnungsempfängers und Aufstellung am gewünschten Einsatzort.
- Einweisung des Personals (siehe Ziffer 3.4.2).
- Abbau- und Abtransport der Geräte innerhalb eines Monats nach Ablauf des Mietzeitraums.
- Regelmäßige Durchführung (mindestens einmal pro Jahr) eines präventiven Services durch den Auftragnehmer an allen Geräten. Dieser kann zeitlich mit fälligen Wartungsintervallen zusammen gelegt werden und beinhaltet die folgenden Arbeiten: Statusbericht, interne Reinigung, Entfernen von Tonerverkrustungen, Reinigung des Papierwegs, Reinigung und Schmieren der Lager, Kupplungen, Zahnräder, Reinigung der Walzen und Einzugsrollen, Reinigung der optischen Einheit, Reinigung der Luftkanäle und der Lüfter, falls vorhanden Reinigung des Dokumenteneinzugs und des Vorlagenglases, VDE-Prüfung.
- Erbringen sämtlicher Leistungen unentgeltlich, die den LSKN in die Lage versetzen, Abrufe aus dem Vertrag vornehmen zu können, z.B. Auskünfte zu technischen Fragen, das Bereitstellen von üblichen Schnittstellen zur elektronischen Übermittlung von Auftrags-, Liefer- und Rechnungsinformationen.

#### **3.4.1.2 Klickpreis**

Der Klickpreis ist der Preis für jede abgenommene (gedruckte oder kopierte) DIN A4 Seite. Eine Duplex-Seite wird als doppelter Klickpreis berechnet. Eine abgenommene DIN A3 Seite wird als doppelter Klickpreis berechnet. Ausgenommen sind dabei Scans. Es gibt unterschiedliche Preise für s/w und Farbe.

Für den Klickpreis zu berücksichtigende Posten sind:

- Rechtzeitige Lieferung aller Verbrauchsmaterialien (wie z.B. Toner, Trommeln) außer Bedruckmedien. Der Auftragnehmer stellt nach Anforderung des Kunden die rechtzeitige Anlieferung des neuen Verbrauchsmaterials an den Standort des Gerätes sicher, um die ununterbrochene, ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit der Geräte zu gewährleisten. Der Auftraggeber führt lediglich den Austausch von Bedruckmedien und Toner durch eigenes Personal durch.
- Durchführung von Inspektionen und Wartungen im erforderlichen Umfang. Um die einwandfreie Druckqualität und Verfügbarkeit der Systeme während der Vertragslaufzeit zu gewährleisten, werden Verschleißteile in vorher festgelegten Wartungsintervallen (gemäß Vorgabe des Hardwarelieferanten) ausgetauscht. Die Wartungstermine müssen mit dem Kunden rechtzeitig abgestimmt werden.
- Abholung und Entsorgung der leeren Verbrauchsmaterialien. Der Auftragnehmer nimmt leere Kartuschen, Verschleißteile, sowie Verpackungsmaterial zurück und sorgt dafür, dass diese umweltgerecht entsorgt werden.

#### **3.4.2 Einweisung**

Eine ausreichende Einweisung, des für den Betrieb der Geräte und der Behebung kleinerer Störungen (z.B. Papierstau) zuständigen Personals des Auftraggebers, ist vom Auftragnehmer jeweils vor Ort und kostenfrei durchzuführen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Geräte entsprechend der Betriebsanleitung des Auftragnehmers zu benutzen.

### 3.5 [...]

### 3.6 Sicherheitsüberprüfungsgesetz

Sofern es sich um sicherheitsrelevante Stellen handelt, können die vom Auftragnehmer für die Leistungserbringung in den Räumen des LSKN bzw. dessen Kunden und in den Räumen der Anlieferungsstellen vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auftragnehmers einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) unterzogen werden. Die Entscheidung, ob diese Überprüfung erforderlich ist, trifft jeder Bezugsberechtigte in eigener Verantwortung. Die Kosten für diese Sicherheitsüberprüfung werden von den Bezugsberechtigten getragen.

Sofern eine Überprüfung von dort angefordert wird, ist ggf. nach gesonderter Aufforderung der mit den Auftragsunterlagen mitgelieferte doppelseitige Fragebogen auszufüllen. Vom Auftragnehmer dürfen für derartige Aufträge nur Personen eingesetzt werden, gegen deren Einsatz nach erfolgreicher Sicherheitsüberprüfung keine Bedenken erhoben werden.

Bei einem Personalwechsel muss die Sicherheitsüberprüfung für die neue Mitarbeiterin bzw. den neuen Mitarbeiter seitens des Auftragnehmers veranlasst werden. Ohne die vorherige Zustimmung des Bezugsberechtigten dürfen sie in den Räumen nicht tätig werden. Eine bereits erteilte vorherige Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Die vorstehenden Regelungen gelten ebenfalls für hinzugezogene Unterauftragnehmer.

Ob eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich ist, liegt im Ermessen der jeweiligen Kunden des LSKN. Somit wird diese Überprüfung nicht im Vorfeld (bei Vertragsabschluss) erfolgen, sondern erst bei Notwendigkeit.

Sollte die Überprüfung eines Mitarbeiters des Auftragnehmers nach dem Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) nachweislich zu einer Verzögerung der vereinbarten Lieferzeiten und Fehlerbehebungszeiten führen, so führt dieses nicht zu einer Vertragsstrafe, sofern die Verzögerung nicht durch den Auftragnehmer zu vertreten ist.

### 3.7 IT-Sicherheit

Der Auftragnehmer wird im Rahmen der Supportarbeiten, Wartungsarbeiten und anderer Dienstleistungen für die gelieferten IT-Systeme ereignisabhängig auch in den Räumen des LSKN oder in den Räumen der LSKN - Kunden Tätigkeiten verrichten. Daher wird sich der Auftragnehmer vertraglich verpflichten, die Vorgaben des LSKN zur Informationssicherheit einzuhalten. Er wird diese Verpflichtung seinen Mitarbeitern in gleichem Maße auferlegen.

Sofern solche Arbeiten erforderlich sind, erklärt sich der Auftragnehmer bereit, die Verpflichtungserklärung zur Informationssicherheit und zum Datenschutz des LSKN (Ziffer 7) von den für das LSKN-Auftragsverhältnis eingesetzten Firmenmitarbeitern unterzeichnen und dem LSKN zukommen zu lassen. Der LSKN ist zudem berechtigt, diese Verpflichtungserklärung vom Firmenmitarbeiter vor Ort unterzeichnen zu lassen, sofern sie für den jeweiligen Firmenmitarbeiter noch nicht vorliegen sollte.

### **3.8** [...]

### **3.9** **Transportverpackungen**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Lieferung bzw. auf Anforderung sämtliche Transportverpackungen unsortiert unentgeltlich abzuholen und zu entsorgen. Bei einer größeren Liefermenge können mehrere Abholungen erforderlich sein.

### **3.10** [...]

#### 4 [...]

### 5 **Leistungsverzeichnis**

Die technischen und fachlichen Anforderungen sowie die Leistungsanforderungen sind im beiliegenden Dokument „\_Leistungsverzeichnis.doc“ beschrieben.

Bitte beachten Sie bei der Erstellung Ihres Angebotes die Ziffer 2.16 „Hinweise zur Angebotserstellung“.

### 6 **Gewichtungsmatrix**

Auf Basis des Leistungsverzeichnisses (siehe Ziffer 5) enthält die Gewichtungsmatrix alle auf die Anforderungen (K), Kriteriengruppen (KG) und Kriterienhauptgruppen (KHG) bezogenen Gewichtungen für die zu liefernden Geräte der nachfolgenden 6 Leistungsklassen. Je Geräteklasse ist ein Gerät anzubieten.

Da die Nichterfüllung einer als Ausschlusskriterium gekennzeichneten Anforderung zum Ausschluss des Angebotes führt (KO-Kriterium), werden diese nicht bewertet und gehen mit einer prozentualen Gewichtung von Null in die Bewertung ein.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Ziffer 2.16 „Hinweise zur Angebotserstellung“.

**LSKN**

Bearbeiter/in:

Ausschreibungsnr.:

Landesbetrieb für Statistik und  
Kommunikationstechnologie  
Niedersachsen

Vergabeunterlagen für die Ausschreibung Rahmenvereinbarung für die Miete von Multifunktionsgeräten

**Leistungsklasse 1**

KHG	KG	K	Gewichtung in %		
			K	KG	KHG
<b>A</b>		<b>Funktional-technische Anforderungen</b>			<b>79,41</b>
	1	Gerät		0	
		1.1	-		
		1.2	-		
	2	Systemdaten		0	
		2.1	-		
		2.2	-		
		2.3	-		
		2.4	-		
	3	Papierverarbeitung / -Management		0	
		3.1	-		
		3.2	-		
		3.3	-		
		3.4	-		
	4	Drucken		11,76	
		4.1	-		
		4.2	-		
		4.3	-		
		4.4	-		
		4.5	-		
		4.6	5,88		
		4.7	5,88		
	5	Scannen		35,29	
		5.1	-		
		5.2	-		
		5.3	14,71		
		5.4	-		
		5.5	-		
		5.6	2,94		
		5.7	2,94		
		5.8	-		
		5.9	-		
		5.10	-		
		5.11	14,71		
	6	Kopieren		0	
		6.1	-		
		6.2	-		
		6.3	-		
		6.4	-		
	7	Funktionen		2,94	
		7.1	-		
		7.2	-		



**LSKN**

Bearbeiter/in:

Ausschreibungsnr.:



Landesbetrieb für Statistik und  
Kommunikationstechnologie  
Niedersachsen

Vergabeunterlagen für die Ausschreibung Rahmenvereinbarung für die Miete von Multifunktionsgeräten

		7.3	-		
		7.4	-		
		7.5	-		
		7.6	2,94		
8		Software		0	
		8.1	-		
		8.2	-		
		8.3	-		
		8.4	-		
		8.5	-		
		8.6	-		
		8.7	-		
		8.8	-		
		8.9	-		
		8.10	-		
9		Dokumentation		0	
		9.1	-		
10		Normen		0	
		10.1	-		
		10.2	-		
11		Optionale Anforderungen		29,4	
		11.1	-		
		11.2	-		
		11.3	-		
		11.4	-		
		11.5	-		
		11.6	-		
		11.7	5,88		
		11.8	-		
		11.9	5,88		
		11.10	-		
		11.11	5,88		
		11.12	-		
		11.13	5,88		
		11.14	-		
		11.15	5,88		
		11.16	-		
12		Hotline		0	
		12.1	-		
B		Energieeffizienz-Anforderungen			0
13		Erfüllung der Anforderung des ENERGY STAR		0	
		13.1	-		
		13.2	-		
C		Umweltanforderungen			20,59
14		Umwelt		14,71	

Vergabeunterlagen für die Ausschreibung Rahmenvereinbarung für die Miete von Multifunktionsgeräten

		14.1	14,71		
		14.2	-		
	15	Emission (gem. RAL-UZ-122)		0	
		15.1	-		
		15.2	-		
		15.3	-		
		15.4	-		
		15.5	-		
	16	Geräuschemission (gem. RAL-UZ-122)		5,88	
		16.1	-		
		16.2	5,88		

7 [...]

7.1 [...]



## 7.2 Eigenerklärung über Gesetzestreue und Zuverlässigkeit

(Dieser Vordruck ist von jedem Bieter/jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft/jedem Ressourcengeber zu unterzeichnen, gegebenenfalls ist er dafür zu vervielfältigen.)

Von der Teilnahme am Vergabeverfahren können Bieter ausgeschlossen werden,

- die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt (§ 6 EG Abs. 6 lit. c VOL/A),
- die ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt haben (§ 6 EG Abs. 6 lit. d VOL/A).

Ein Unternehmen ist von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren wegen Unzuverlässigkeit auszuschließen, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen Verstoßes gegen eine der in § 6 EG Abs. 4 VOL/A genannten Vorschriften verurteilt worden ist. Einem Verstoß gegen die dort genannten Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten.

Wir erklären,

- dass wir den gesetzlichen Verpflichtungen – insbesondere den Pflichten aus allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen – nachgekommen sind und nachkommen.
- dass gesetzliche Pflichten zur Zahlung der Beiträge zur Sozialversicherung (z. B. Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung), der Abgaben, sowie der vom Finanzamt und anderen Stellen erhobenen Steuern erfüllt wurden und regelmäßig erfüllt werden und im Unternehmen keine Schwarzarbeit geduldet wird
- dass Strafen und Bußen für die nachstehend erwähnten Tatbestände – oder vergleichbare Tatbestände nach den am Firmensitz geltenden Rechtsvorschriften – gegen uns nicht verhängt wurden.

Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Angabe der vorstehenden Erklärung unseren Ausschluss von diesem und künftigen Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Vorstehende Erklärung wird von uns abgegeben.

---

(Name des Bieters bzw. des Mitglieds der Bietergemeinschaft bzw. des Ressourcengebers)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Bieters/Mitglieds der Bietergemeinschaft/  
Ressourcengebers

Bieter, die die geforderte Eigenerklärung nicht abgeben können, müssen nicht zwangsläufig wegen fehlender Zuverlässigkeit und Gesetzestreue ausgeschlossen werden. Der Vergabestelle sind daher neben allen belastenden auch möglichst alle relevanten entlastenden Tatbestände mitzuteilen (z.B.: Art sowie Zeitraum/Datum des Verstoßes, Datum und Aktenzeichen der Verurteilung, betroffene Person, ergriffene Maßnahmen zur „Selbstreinigung“ usw.).

Bieter wird vor einem möglichen Ausschluss wegen fehlender Zuverlässigkeit und Gesetzestreue grundsätzlich rechtliches Gehör gewährt, indem ihnen unter Nennung der maßgeblichen Tatsachen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Wir können vorstehende Erklärung nicht bzw. nicht uneingeschränkt abgeben. Ein Ausschlussgrund von der Ausschreibung besteht jedoch nicht, dies führen wir in einem selbsterstellten Anhang näher aus.

---

(Name des Bieters bzw. des Mitglieds der Bietergemeinschaft bzw. des Ressourcengebers)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Bieters/Mitglieds der Bietergemeinschaft/  
Ressourcengebers

### 7.3 Eigenerklärung Insolvenz

(Dieser Vordruck ist von jedem Bieter/jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft zu unterzeichnen, gegebenenfalls ist er dafür zu vervielfältigen.)

Wir erklären, dass über das Vermögen des Unternehmens kein Konkurs-, Vergleichs- oder sonstiges Insolvenzverfahren beantragt bzw. eröffnet wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Angabe der vorstehenden Erklärung unseren Ausschluss von diesem und künftigen Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

---

(Name des Bieters bzw. des Mitglieds der Bietergemeinschaft)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Bieters/Mitglieds der Bietergemeinschaft/  
Ressourcengebers

## 7.4 Eigenerklärung zur Vermeidung ausbeuterischer Kinderarbeit

(Dieser Vordruck ist von jedem Bieter/jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft/jedem Ressourcengeber zu unterzeichnen, gegebenenfalls ist er dafür zu vervielfältigen.)

---

(Name des Bieters bzw. des Mitglieds der Bietergemeinschaft bzw. des Ressourcengebers)

Berücksichtigung finden nur Produkte, die ohne ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt sind, bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Bei Produkten, die aus Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, ist dies durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder dieser Eigenerklärung nachzuweisen.

Es finden weiter nur Produkte Berücksichtigung, bei denen die geforderten Sozial- und Umweltstandards eingehalten werden.

Wir sichern verbindlich zu, dass

das angebotene Produkt nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt und/oder bearbeitet wurde. Diese Erklärung gilt auch hinsichtlich der Aktivitäten aller Lieferanten und Subunternehmer zu diesem Beschaffungsvorgang.

Oder, falls die vorgenannte Zusicherung nicht möglich ist:

von dem produzierenden Unternehmen, seinen Lieferanten und Subunternehmern aktive und zielführende Maßnahmen gegen den Einsatz von Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 eingeleitet wurden.

Wir nehmen zur Kenntnis, akzeptieren und bestätigen, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung bzw. bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Erklärungen, die nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben.

Des Weiteren ist uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärungen unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Bieters/Mitglieds der Bietergemeinschaft/  
Ressourcengebers

## 7.5 Eigenerklärung zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards

(Dieser Vordruck ist von jedem Bieter/jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft/jedem Ressourcengeber zu unterzeichnen, gegebenenfalls ist er dafür zu vervielfältigen.)

---

(Name des Bieters bzw. des Mitglieds der Bietergemeinschaft bzw. des Ressourcengebers)

Hiermit sichern wir verbindlich zu, dass im Auftragsfalle die zu liefernden Produkte den folgenden Standards entsprechen:

### 7.5.1 1. Sozialstandards

Bei Produktion und ggf. Veredelung der von uns angebotenen Produkte achten wir auf die Berücksichtigung der international gültigen Sozialstandards.

Die wesentlichen Grundsätze sind:

- Einhaltung von Gesetzen, Arbeitsplatz- und Arbeitszeitevorschriften, sowie den jeweils gültigen lokalen sozialen Mindeststandards
- Erhaltung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Verbot von Zwangsarbeit
- Beachtung von Respekt und Würde der Beschäftigten
- Kooperationsfreiheit und Recht auf kollektive Lohnverhandlungen

### 7.5.2 2. Umweltstandards

- Einhaltung von Umweltschutzvorgaben
- Einhaltung der jeweils gültigen lokalen ökologischen Mindeststandards
- Verpflichtung zur Umweltschonung
- FCKW-Verwendungsverbot
- Einhaltung von Zollvorschriften

Wir nehmen zur Kenntnis, akzeptieren und bestätigen, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung bzw. bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Erklärungen, die nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben.

Des Weiteren ist uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärungen unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Bieters/Mitglieds der Bietergemeinschaft/  
Ressourcengebers